

Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 25.11.2021

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Peak

Mit Änderungsbescheid des BVL wurde die Anwendungsbestimmung NG355 für Peak nicht mehr festgesetzt: „*Mit diesen und anderen Prosulfuron-haltigen PSM darf innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g Prosulfuron pro Hektar durchgeführt werden.*“ Das bedeutet, das Peak nun jährlich eingesetzt werden kann.

Agil-S

für das Graminizid Agil-S wurde die Zulassung in Kartoffeln, Winterraps sowie Zucker- und Futterrübe um die Indikation **Gemeine Quecke mit 1,5 l/ha** erweitert und die NW609-1 erteilt.

Leopard

Für das Graminizid wurde die Zulassung erweitert zur Bekämpfung der **Gemeinen Quecke in Sommer- und Winterraps mit 2,5 l/ha**.

Evito T

erhielt die Zulassungserweiterung zur Anwendung in Senf-Arten gegen *Sclerotinia sclerotiorum* ab BBCH 61 bis 69 mit 0,8 l/ha (1malige Anwendung, Wartezeit 56 Tage).

Element 05 EC

Für Element 05 EC wurde die Zulassung erweitert zur Bekämpfung der Gemeinen Quecke und einjährige einkeimblättrige Unkräuter im Frühjahr nach dem Auflaufen der Unkräuter in

- Hanf ab BBCH 10 bis 16 mit 2,5 l/ha
- Sommerraps ab BBCH 10 bis 21 mit 2,5 l/ha.

Neudosan Neu

erhielt Zulassungserweiterungen zur Bekämpfung von Blattläusen in Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupine-Arten ab BBCH 30 bis 89 mit 18,0 l/ha in 800 l Wasser/ha. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 5 bis 7 Tagen in der Kultur je Jahr sind möglich.

Flufenacet-haltige Herbizide

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hatte in seinem Urteil die Anwendungsbestimmung (AWB) NG356 für ein Pflanzenschutzmittel (PSM) mit dem Wirkstoff Flufenacet als rechtswidrig angesehen. Das BVL hebt daher für das von dem Gerichtsverfahren direkt betroffene PSM sowie für alle zugelassenen PSM mit dem Wirkstoff Flufenacet die AWB NG356 (bzw. NG356-1 und NG356-3) auf.

NG356: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Flufenacet.

NG356-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 250 g Flufenacet pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln- nicht überschritten werden (auch "Flufenacet-Konto" genannt).

NG356-3: Die maximale Aufwandmenge von 90 g Flufenacet pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Mateno Duo

Für Mateno Duo wurde die Zulassung erweitert auf die Anwendung in Winterhartweizen

- gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen im Herbst (BBCH 00-09) mit 0,7 l/ha
- gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen im Herbst ab BBCH 10 bis 13 mit 0,35 l/ha

Beloukha

Die Anwendung zur Krautabtötung in Kartoffeln ist nun auch ohne vorheriges Schlegeln ab BBCH 81 mit 16,0 l/ha (max. 2 x je Kultur und Jahr im Abstand von 5 Tagen) möglich.

Addition

erhielt eine Zulassungserweiterung zur Bekämpfung von Gemeinen Windhalm, Einjährigem Rispengras und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Gräsern in Beständen zur Saatguterzeugung (ausgenommen Wiesen-Rispengras) nach dem Auflaufen im Herbst ab BBCH 12 bis 31 mit 2,5 l/ha (max. 1 x in jeder Anwendung und für Kultur bzw. je Jahr).

Pictor Active

Die Zulassungserweiterungen erstrecken sich auf Anwendungen

- in Lein gegen *Botrytis cinerea*, *Alternaria*-Arten, Echten Mehltau, Fußfäule an Lein und Pasmkrankheit des Lein
- in Senarten gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, *Alternaria brassicae* und Kohlschwärze
- in Sojabohne gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea*, Braunfleckenkrankheit und Falscher Mehltau der Sojabohne
- in Sonnenblumen gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Diaporthe helianthi*, Braunfleckenkrankheit sowie Wurzel- und Stängelfäule der Sonnenblume
- in Rübsen gegen *Sclerotinia*-Arten
- in Ölrettich gegen *Sclerotinia*-Arten, *Alternaria*-Arten und *Botrytis cinerea*
- in Leindotter gegen *Sclerotinia*-Arten, *Alternaria*-Arten und *Botrytis cinerea*

Die Anwendung erfolgt jeweils 1 x in jeder Anwendung und für Kultur bzw. je Jahr ab BBCH 51 bis 75 mit jeweils **1,0 l/ha**.

Amistar Gold

Für Amistar Gold wurde die Zulassung erweitert auf die Bekämpfung der Späten Rübenfäule (*Rhizoctonia solani*) in Zuckerrüben bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 31 bis 39 mit 1,0 l/ha.

Revytrex

Die Zulassungserweiterung von Revytrex erstreckt sich u.a. zusätzlich auf die Anwendung

- in Hafer gegen Echten Mehltau ab BBCH 30 bis 61 mit 1,125 l/ha (max. 2 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr)
- in Gräsern zur Saatguterzeugung gegen pilzliche Blattfleckererreger und Rostpilze ab BBCH 31 bis 61 mit 1,0 l/ha (max. 1 x in jeder Anwendung und für Kultur bzw. je Jahr)

Oblix 500

erhielt eine Zulassungserweiterung zur Bekämpfung von Klettenlabkraut, Vogelmiere und Gemeinem Rispengras in Gräsern (ausgenommen *Poa*-Arten) in Beständen zur Saatguterzeugung zu BBCH 13 bis 29 mit 1,2 l/ha.

Viper Compact

Die Zulassungserweiterung von Viper Compact erstreckt sich zusätzlich auf die Anwendung im Herbst nach dem Auflaufen (BBCH 10-23) zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und Gemeinen Windhalm im Emmer, Winterhartweizen und Einkorn mit 1,0 l/ha.

Amistar Gold

erhielt eine Zulassungserweiterung zur Bekämpfung von *Rhizoctonia solani* in Futterrüben ab BBCH 31 bis 39 bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome mit 1,0 l/ha.

Trinity

Die Zulassungserweiterung von Trinity erstreckt sich zusätzlich auf die Anwendung im Herbst vor dem Auflaufen (BBCH 00-09) zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern im Wintergetreide mit 2,0 l/ha.

Saracen

Für Saracen wurde die Zulassung erweitert auf die Bekämpfung von Ausfallraps, Kamillearten, Klettenlabkraut und Klatschmohn

- In Gräsern in Beständen zur Saatguterzeugung ab BBCH 13 bis 29, nach dem Auflaufen im Spätsommer bis Herbst mit 0,075 l/ha
im Frühjahr mit 0,1 l/ha
- In Langjähriger Quecke zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke ab BBCH 13 bis 29, nach dem Auflaufen im Spätsommer bis Herbst mit 0,075 l/ha
im Frühjahr mit 0,1 l/ha

Teppeki

Die Zulassungserweiterung von Tepeki erstreckt sich u.a. auf die Anwendung gegen

- Blattläuse in Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
- Blattläuse als Virusvektor in Wintergerste

mit jeweils 140 g/ha mit 200 bis 500 l Wasser/ha.

Flame Duo

Für Flame Duo wurde die Zulassung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter erweitert auf die Anwendungen im Frühjahr ab BBCH 23 bis 39 in

- Emmer, Einkorn
- Khorasan-Weizen

mit jeweils 60 g/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha.

Primus Perfect

Die Zulassungserweiterung von Primus Perfect erstreckt sich auf die Anwendung **in Gräsern** in Beständen zur Saatguterzeugung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter im Frühjahr ab BBCH 13 bis 37 und nach dem Auflaufen der Unkräuter mit 0,2 l/ha.

Electis

Die Zulassungserweiterung von Electis erstreckt sich auf die Bekämpfung von **Alternaria-Arten** in Kartoffeln ab BBCH 15 bis 71 mit 1,8 kg/ha.

Die Anwendungshäufigkeit wurde auf 3 x festgesetzt im Abstand von 7 bis 12 Tagen.

Jura

das BVL hat die Zulassung in **Winterhafer widerrufen**.

Weiterhin gibt es Änderungen bei den Auflagen und der Wasser-AWM für alle Anwendungen:

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich;

WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich;

300 bis 400 l/ha Wasser.

Valis M

Mit der Neuzulassung von Valis M (Zul.-nr. 026814-00) zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anwendung ab BBC 21 bis 89
- Anwendungshäufigkeit 4 x pro Kultur und Jahr (max. 1 Behandlung vor BBCH 40)
- NW607-1: reduzierte Gewässerabstände: 75 % ADM 20 m, 90 % ADM 10 m

Spectrum

Für Spectrum wurde die Zulassung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in **Durchwachsener Silphie** zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke um folgende Indikationen erweitert:

- Anwendung bis 7 Tage nach der Saat mit 1,2 l/ha
- Anwendung nach der Ernte mit 1,2 l/ha
- Anwendung vor dem Austrieb in etablierten Beständen mit 1,2 l/ha

Angelus

Für Angelus wurde die Abstandsaufgabe zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, von der NT155 auf die NT154 geändert, so dass bei der Solo-Anwendung nur noch ein Abstand von 20 Metern statt der vorherigen 50 Meter einzuhalten ist.

Prodax

Die Zulassungserweiterung von Prodax erstreckt sich auf die Anwendung in **Sommerroggen** zur Halmfestigung ab BBCH 29 bis 39 mit 0,75 kg/ha

Pontos

Die Zulassungserweiterung von Pontos umfasst folgende Anwendungen in **Emmer** u. **Einkorn**

- gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, Welsches Weidelgras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst
 - vor dem Auflaufen (BBCH 00 bis 09) mit 1,0 l/ha
 - nach dem Auflauf (BBCH 10 bis 29) mit 1,0 l/ha
- gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst
 - vor dem Auflaufen (BBCH 00 bis 09) mit 0,5 l/ha
 - nach dem Auflauf (BBCH 10 bis 29) mit 0,5 l/ha

Picon

Für Picon wurde die Zulassung um folgende Anwendungsgebiete erweitert:

- in **Emmer und Einkorn** gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Gemeinen Windhalm im Herbst nach dem Auflaufen (BBCH 11 bis 13) mit 3,0 l/ha
- in **Winterhartweizen** gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Gemeinen Windhalm im Herbst nach dem Auflaufen (BBCH 11 bis 13) mit 3,0 l/ha
- in **Gräsern** (ausgenommen Straussgras-Arten) in Beständen zur Saatguterzeugung gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Gemeinen Windhalm im Herbst nach dem Auflaufen (BBCH 11 bis 13) mit 3,0 l/ha

Quantum

Die Zulassungserweiterung von Quantum erstreckt sich auf die Anwendung in **Sojabohne** gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeinen Windhalm und Einjähriges Rispengras vor dem Auflaufen, BBCH 00 bis 08 mit 2,0 l/ha.

Malibu

Für Malibu wurde die Zulassung um folgende Anwendungsgebiete in **Emmer, Winterhartweizen und Einkorn** erweitert:

- gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Weidelgrasarten und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Kornblume) im Herbst **vor dem Auflaufen** (BBCH 00-09) mit **4,0 l/ha**

- gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Kornblume) im Herbst **nach dem Auflaufen** (BBCH 10-13) mit **4,0 l/ha**

Traxos

Die Zulassungserweiterung von Traxos umfasst folgende Anwendungen in **Langähriger Quecke** bei Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke

- gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Weidelgrasarten **im Frühjahr** ab BBCH 13 bis 31 mit **1,2 l/ha**
- gegen Weidelgrasarten, Schadhirsen und Flughafer im Frühjahr bis Sommer (BBCH 13 bis 31) mit **1,2 l/ha**
- gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Weidelgrasarten **im Herbst** ab BBCH 13 bis 31 mit **1,2 l/ha**

Teppeki

Für Tepeki wurde die Zulassung um folgende Anwendungsgebiete erweitert:

- gegen Grüne Pfirsichblattlaus im Winterraps im Herbst ab BBCH 12 bis 18 mit **100 g/ha**
 - gegen Blattläuse in Zuckerrüben ab BBCH 16 bis 49 mit **140 g/ha** (Wartezeit 60 Tage)
- max. 1 x in jeder Indikation und max. 1 x für die Kultur bzw. je Jahr

Broadway

Die Zulassungserweiterung von Broadway umfasst folgende Anwendungen in **Emmer**:

- gegen Gemeinen Windhalm und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter **im Frühjahr nach dem Auflaufen** der Unkräuter ab BBCH 12 bis 30 mit **130 g/ha**
- gegen Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Deutsches und Welsches Weidelgras, Gemeinen Windhalm und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter **im Frühjahr nach dem Auflaufen** der Unkräuter ab BBCH 12 bis 30 mit **275 g/ha**

U 46 M-Fluid

Für U46 M-Fluid wurde die Zulassung um folgendes Anwendungsgebiet erweitert:

- in **Langähriger Quecke** bei Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke ab Anfang Frühjahr bis Ende Sommer nach dem Auflaufen der Unkräuter, ab BBCH 13 bis 49 gegen Ackerkratzdistel und Ackerwinde mit **1,5 l/ha**

Ariane C

Für Ariane C wurde die Zulassung um folgendes Anwendungsgebiet erweitert:

- in **Langähriger Quecke** bei Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke **im Frühjahr bis Sommer nach dem Auflaufen**, ab BBCH 13 bis 31 gegen Ackerkratzdistel und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit **1,5 l/ha**

Agil-S

Die Zulassungserweiterung von Agil-S umfasst folgende Anwendungen:

- in Rohr-, Schaf-, und Wiesenschwingel, Deutschem Weidelgras sowie Wiesenlieschgras ab BBCH 21 bis 29 in Beständen zur Saatguterzeugung gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Gemeinem Rispengras und Ausfallgetreide mit **0,25 l/ha**
- in Wiesenrispengras ab BBCH 21 bis 29 in Beständen zur Saatguterzeugung gegen Gemeinen Windhalm, Gemeinem Rispengras und Ausfallgetreide mit **0,2 l/ha**

Sinstar

Für Sinstar wurde die Zulassung um folgende Anwendungsgebiete erweitert:

- gegen *Colletotrichum coccodes* in Kartoffeln (nur zur Befallsminderung)
- gegen *Rhizoctonia solani* in Kartoffeln

mit jeweils **3,0 l/ha** Sprühen beim Legen – Furchenbehandlung

max. 1 x in jeder Indikation und max. 1 x für die Kultur bzw. je Jahr

Tanaris

Die Zulassungserweiterung von Tanaris umfasst die Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter und Hühnerhirse in Zucker-/Futterrüben ab BBCH 10 bis 18 im Splittingverfahren

- mit 0,3 l/ha zum 1. Termin zu BBCH 10-12
- mit 0,6 l/ha zum 2. Termin zu BBCH 13-14
- mit 0,6 l/ha zum 3. Termin zu BBCH 15-18

max. 3 x in dieser Indikation und 3 x für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen

Para Sommer

Die Zulassungserweiterung von Para Sommer umfasst die Anwendung

- Bekämpfung von Blattläusen (als Virusvektor) in Pflanzkartoffeln mit 7,0 l/ha

max. 3 x in dieser Indikation und max. 3 x für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 6-8 Tagen

Seguris Era

Die Zulassungserweiterung von Seguris Era/Gigant umfasst die Anwendung

- gegen Braunrost in Weizen, Roggen und Triticale von BBCH 31 bis 69 mit 1,0 l/ha

max. 1 x in dieser Indikation und max. 1 x für die Kultur bzw. je Jahr

Prodax

Für Prodax wurden folgende Zulassungserweiterungen zur Halmfestigung in

Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen erteilt:

- ab BBCH 29 bis 39 mit 0,75 kg/ha; 1-malige Anwendung
- ab BBCH 39 bis 49 mit 0,5 kg/ha; 1-malige Anwendung
- ab BBCH 29 bis 49 mit 0,5 kg/ha und 0,5 kg/ha im Splittingverfahren im Abstand von 7 Tagen; 2-malige Anwendung

Pixxaro EC und Zypar

Für die o.g. Herbizide **entfällt** die Auflage **NG405**: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Decis forte

Für folgende Indikationen gilt nach Erreichen des entsprechenden Entwicklungsstadiums der Kultur die **NW800**: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und den 15. März:

- im Raps gegen Beißende Insekten (außer Kohlrübenblattwespe und Kohlschotenmücke) **ab BBCH 20** bis 69
- im Raps gegen Kohlrübenblattwespe **ab BBCH 20** bis 29
- im Mais gegen Maiszünsler **ab BBCH 30** bis 79.

Für Indikationen gegen die genannten Schaderreger zu einem früheren Entwicklungsstadium gilt weiterhin **die NG405**: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.